STADT GRAFENAU



Stadt Grafenau • Postfach 1151 • 94475 Grafenau, Niederbayern

Telefon (08552) 9739908 Mobil: 0171/9350337 Telefax (08552) 973675

E-mail:

wasserwerk@grafenau.de

Internet: http://www.grafenau.de/ Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Grafenau, 11.02.2020

Austausch der Flügelrad- Wasserzähler auf elektronische Wasserzähler mit Funkmodul durch die Stadt Grafenau.

Sehr geehrte									٠,
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	----

wie Ihnen bereits mit Begleitschreiben zum Ablesebrief Ende 2016 mitgeteilt wurde, beabsichtigt die Stadt Grafenau bis Ende 2020 alle bisherigen Wasserzähler durch die neuen MID-konformen elektronischen Wasserzähler auszutauschen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, wird die Stadt Grafenau in den nächsten Wochen und Monaten auf gut Glück bei Ihnen vorstellig werden um den Wasserzähler auszutauschen. Falls Sie nicht zuhause sind, hinterlegen wir einen Hinweis, damit Sie einen Termin mit uns vereinbaren können. Eine Terminabsprache vorab ist jederzeit möglich unter der E-Mail-Adresse: wasserwerk@grafenau.de oder unter der Mobilnummer 0171/9350337. Wenn ein Wasserzählerbügel vorhanden ist, dauert der Zähleraustausch maximal eine halbe Stunde.

Der Austausch des Wasserzählers ist für Sie kostenfrei.

Die neuen elektronischen Wasserzähler sind mit einem Funkmodul ausgestattet, welches es dem städtischen Personal möglich macht, den Zählerstand "im Vorbeifahren" tagesgenau auszulesen und in das Abrechnungssystem zu integrieren. Ausführliche Informationen hierzu, auch in Bezug auf die Themen Gesundheitsschutz und Datensicherheit, haben Sie bereits mit oben erwähntem Begleitschreiben erhalten. Für weitergehende Informationen steht Ihnen das Personal des Wasserwerks selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit, gegen die Verwendung des Funkmoduls Widerspruch einzulegen. In diesem Falle würde zwar auch ein neuer elektronischer Wasserzähler verbaut, das enthaltene Funkmodul allerdings deaktiviert. Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß der städtischen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in diesem Falle eine jährliche Gebühr für das Ablesen der Zählerstände durch das Personal des Wasserwerks in Höhe von 80,00 Euro fällig wird.

Nachrüsten eines Wasserzählerbügels gemäß DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988, sowie des DVGW- Arbeitsblattes W 406

Gemäß DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 sowie des DVGW- Arbeitsblattes W 406 ist der Zählerplatz Ihrer Trinkwasserzähleranlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken. Ebenso muss unmittelbar nach dem Wasserzähler ein Rückschlagventil vorhanden sein. Falls bei Ihnen noch kein Wasserzählerbügel vorhanden ist, empfehlen wir Ihnen daher die fachgerechte Installation eines solchen, um diese technischen Anforderungen auf einfache Art zu erfüllen. Diese Arbeit kann die Stadt Grafenau im Zuge des Zählerwechsels, **gegen entsprechende Verrechnung** übernehmen. Alternativ können Sie den Zählerbügel natürlich auch in den nächsten sechs Wochen durch ein von Ihnen beauftragtes und bei der Stadt Grafenau eingetragenes Installationsunternehmen (eine Liste der eingetragenen Installateure liegt diesem Schreiben bei) einbauen lassen.

Die nötige Absperrung Ihres Hausanschlusses wird durch das Wasserwerkspersonal ohne zusätzliche Kosten vorgenommen. Die Positionierung des Wasserzählerbügels ist mit dem Wasserwerkspersonal abzustimmen.

Sollten Sie eine Regenwasser- oder sonst. Eigenwassernutzungsanlage in Betrieb haben und damit Ihre Toilettenspülung betreiben, bedenken Sie bitte, dass solche Anlagen bei der Stadt Grafenau und beim Gesundheitsamt anzuzeigen sind. Ferner ist hier, falls noch nicht geschehen, zur Erfassung der Abwassermenge, ein von der Stadt Grafenau bereitgestellter elektronischer Wasserzähler einzusetzen. Hierfür muss ebenso ein Wasserzählerbügel installiert werden. Für diesen ist eine Grundgebühr analog der Grundgebühr in § 9a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Grafenau zu entrichten. Dasselbe gilt für Gartenzähler und Stallzähler.

Beachten Sie bitte auch, dass die Wasserleitung nicht als Erdung des Gebäudes verwendet werden darf (Lebensgefahr für Monteur und Hausbesitzer!).

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Max Suidenin

Niedermeier

1. Bürgermeister